



## Anrechnung fremder Lernleistungen

### Inhaltsverzeichnis

#### 1 ALLGEMEINES

1.1 Was ist AfL?

#### 2 VORGEHEN

2.1 Zu welchem Zeitpunkt kann AfL beantragt werden?

2.2 Wie wird der Antrag gestellt?

2.3 Wie muss das Dossier zusammengestellt sein für die Einreichung?

2.4 Wie wird der Antrag geprüft?

#### 3 RICHTLINIEN

3.1 Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

3.2 Gültigkeit von fremden Lernleistungen

3.3 Richtlinien zu Lernzeit und Lerninhalten

#### 4 AUSBILDUNGSMINHALTE GRUND- und AUFBAUAUSBILDUNG

4.1 Modul 1 Fachgrundlagen I Medizinische Grundlagen & Notfälle

4.2 Modul 2 Fachgrundlagen II

4.3 Modul 3 Künstlerische Fähigkeiten

4.4 Modul 4 Kunsttherapie

4.5 Modul 5 Kunsttherapeutisches Praktikum, angeleitet

4.6 Modul 6 Fallstudie

4.7 Modul 7 Berufsrolle

#### 5 RECHTLICHES

5.1 Einsprache

#### 6 KOSTEN

6.1 Für Studierende der FSF mit Ausbildungsvertrag

6.2 Für Personen ohne Ausbildungsvertrag an der FSF

6.3 Für Personen mit der 3-jährigen Ausbildung Figurenspieltherapie FSF

6.4 Nachträgliches Ausstellen von Modulzertifikaten

Für den vom Fachverband Figurenspieltherapie definierten Abschluss «Figurenspieltherapeutin FSF / Figurenspieltherapeut FSF» sowie den Lehrgang «Kunsttherapeutin / Kunsttherapeut, Fachrichtung Drama- und Sprachtherapie, Methode Figurenspieltherapie», mit den von der OdA ARTECURA definierten Modulen hinsichtlich des Zugangs zur Höheren Fachprüfung werden an der Fachschule Figurenspieltherapie FSF in Olten fremde Lernleistungen angerechnet.

Nachfolgend werden die entsprechenden Anforderungen, Bedingungen, Leistungen und Kosten für die Anrechnung fremder Lernleistungen (im Folgenden AfL genannt) aufgeführt.

Zur besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Reglement für personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer beziehen, jeweils die weibliche Form gewählt.



## **1 ALLGEMEINES**

### **1.1 Was ist AfL?**

Die Anrechnung fremder Lernleistungen beinhaltet die Anerkennung resp. Anrechnung von bisher erworbenen Kompetenzen, die an einer anderen Bildungseinrichtung, ausserhalb der Fachschule Figurenspieltherapie FSF erworben wurden. Unter gegebenen Umständen sind Leistungsnachweise, resp. Prüfungen trotzdem zu absolvieren.

Die Anerkennung fremder Lernleistungen ist Bestandteil der (teil-)modularen Ausbildung an der Fachschule Figurenspieltherapie FSF (nachfolgend FSF genannt).

Fremde Lernleistungen können sowohl hinsichtlich des Abschlusses 'Figurenspieltherapeutin FFT / Figurenspieltherapeut FFT' (Grundausbildung), als auch für den Lehrgang Kunsttherapeutin / Kunsttherapeut ED (Aufbauausbildung) angerechnet werden.

## **2 VORGEHEN**

### **2.1 Zu welchem Zeitpunkt kann AfL beantragt werden?**

Es ist sinnvoll, rechtzeitig vor Beginn der Grund- resp. Aufbauausbildung zu klären, welche Lernleistungen aus vorangehenden Ausbildungen von der FSF anerkannt werden können. Spätestens mit der Anmeldung zur Grundausbildung, resp. mit der Anmeldung zur Aufbauausbildung muss der entsprechende Antrag eingereicht werden.

Während laufenden Lehrgängen ist es nicht mehr möglich, einen Antrag AfL einzureichen.

### **2.2 Wie wird der Antrag gestellt?**

Damit fremde Lernleistungen anerkannt werden können, müssen sie entsprechend dokumentiert sein. Die FSF, bzw. die Schul-/Ausbildungsleitung überprüft die eingereichten Unterlagen vor Beginn eines Lehrganges im Rahmen des hier beschriebenen Verfahrens zur AfL. Die gesammelten Dokumente (siehe 2.3) müssen in einem schriftlichen Antrag auf Prüfung der AfL, in elektronischer Form an die Schulleitung eingereicht werden.

Gleichzeitig mit dem Einreichen der Unterlagen wird die Gebühr für die Prüfung des Antrages gemäss Punkt 6.1 bis 6.2 zur Zahlung fällig.

### **2.3 Wie muss das Dossier zusammengestellt sein für die Einreichung?**

Lernleistungen, die angerechnet werden sollen, sind mit entsprechenden Dokumenten zu belegen. Sie müssen folgende Angaben beinhalten:

- Diplom oder Zertifikat, welches belegt, dass die erforderlichen Kompetenzen erfolgreich erworben wurden
- Detaillierte Angaben zu den Lerninhalten, Kontaktstunden, Selbstlernzeit und Prüfungsformaten
- Schriftliche Arbeiten können als Teilkompetenznachweis beigelegt werden.
- Angaben zur Bildungseinrichtung, an welcher die Lernleistungen erworben wurden
- Hinweis zur verantwortlichen Ausbildungsleitung, resp. Dozentin

Das Diplom/Zertifikat muss von der verantwortlichen Bildungseinrichtung unterzeichnet, datiert und auf den Namen der Antragstellerin ausgestellt sein.



## 2.4 Wie wird der Antrag geprüft?

Die Schulleitung überprüft und beurteilt die Dokumente der Antragstellerin. Wenn der Nachweis von Lernleistungen im geforderten Umfang korrekt und rechtzeitig eingereicht worden ist und den Anforderungen der FSF entspricht, können die Lernleistungen von der FSF anerkannt werden und zur Freistellung oder teilweisen Freistellung im beantragten Ausbildungsteil, resp. Ausstellung eines Modulzertifikates führen.

Die FSF orientiert sich hierbei an den Vorgaben der OdA ARTECURA.

Bei Unklarheiten kann die Schulleitung mit Einverständnis der Antragstellerin weitere Unterlagen einholen und im Bedarfsfall mit der Antragstellerin ein klärendes Gespräch führen. Die Ausbildungsleitung kann die Antragstellerin auch auffordern eine Prüfung (kostenpflichtig) abzulegen, um die aktuellen Kompetenzen und Qualifikationen festzustellen.

Im Zweifelsfall können fremde Lernleistungen auch unter Vorbehalt anerkannt werden.

Nach der Überprüfung erhält die Antragstellerin eine Bestätigung der AfL mit einer Auflistung der Lernleistungen, welche an der FSF noch zu absolvieren sind. Die Antragstellerin meldet sich mittels Anmeldeformular für die Ergänzung der geforderten Lernleistungen an, und erhält anschliessend einen Ausbildungsvertrag mit entsprechendem Datenplan und Angaben der Kosten.

Oft sind Ausbildungsinhalte von verschiedenen Ausbildungsanbietern schwer miteinander vergleichbar, was zur Folge hat, dass gewisse Präsenzstunden trotz AfL an der FSF besucht werden müssen.

## 3 RICHTLINIEN

### 3.1 Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Es können nur Kompetenzen und Lernleistungen angerechnet werden, welche inhaltlich in einer direkt mit der Ausbildung an der FSF zusammenhängenden Vorbildung erworben wurden. Autodidaktisch erworbene Kenntnisse resp. Selbststudium werden nicht angerechnet.

Es können nur Lernleistungen angerechnet werden, welche aktuell im Lehrplan der FSF angeboten werden. Erworbene Leistungen werden nur anerkannt, wenn sie eine Transferleistung zu Ausbildungsteilen ermöglichen.

### 3.2 Gültigkeit von fremden Lernleistungen

Falls die anzurechnende Lernleistung vor mehr als fünf Jahren erbracht wurde oder Aus-/Weiterbildungsteile nicht an der FSF absolviert worden sind, kann diese Lernleistung nur angerechnet werden, sofern die erarbeiteten Kompetenzen/Kenntnisse im beruflichen Alltag regelmässig angewendet werden.

### 3.3 Richtlinien zu Lernzeit und Lerninhalten

Grundausbildung 3 Jahre und Aufbauausbildung 2 Jahre / Zertifikat Kunsttherapie Fachrichtung Drama- und Sprachtherapie OdA ARTECURA

Angerechnet werden Präsenzstunden zu Inhalten, welche an der FSF unterrichtet werden und laut Richtlinien der OdA ARTECURA vom Umfang her definiert sind. Fehlende Stunden müssen noch besucht werden.



**Modul 1**

Fachgrundlagen I 150 h  
Medizinische Grundlagen & Notfälle

**Modul 2**

Fachgrundlagen II 120 h  
Biographie und Soziologie  
Grundlagen der Psychologie, Psychopathologie, Psychosomatik  
Pädagogik, Sonder- und Sozialpädagogik Salutogenese und Psychohygiene

**Modul 3**

Künstlerische Fähigkeiten 100 h

**Modul 4**

Kunsttherapie 670 h  
Anamnese, Diagnostik und Dokumentation  
Konzepte, Intervention und Methodik FSTh Selbsterfahrung und Lehrtherapie  
Verwandte Methoden, Berufsethik und therapeutische Grundhaltung, Supervision

**Modul 5**

Kunsttherapeutisches Praktikum 250 h

**Modul 6**

Fallstudie 30 h

**Modul 7**

Berufsrolle 80 h

## **4 AUSBILDUNGSMINHALTE GRUND- UND AUFBAUAUSBILDUNG**

Die Lerninhalte und /-stunden in den nachfolgend genannten Bereichen müssen nachgewiesen, belegt und durch ein entsprechendes Prüfungsformat abgeschlossen sein. Fehlende Lernstunden müssen nachgeholt werden.

Die Inhalte und Stunden der besuchten Lektionen müssen mit den Richtlinien der OdA ARTECURA, EMR und ASCA übereinstimmen. Mit den bestandenen Abschlussprüfungen innerhalb der einzelnen Module stellt die FSF das entsprechende Modulzertifikat aus.

### **4.1 Modul 1 Fachgrundlagen I Medizinische Grundlagen & Notfälle**

Die Fachschule Figurenspieltherapie FSF bietet dieses Modul nicht an. Sie stellt ihren Studierenden eine Liste mit anerkannten Anbietern für das Modul 1 zur Verfügung, die Studierenden wählen eigenverantwortlich den für sie passenden Lehrgang und melden sich an.

Der gewählte Anbieter entscheidet selber über die Anrechnung fremder Lernleistungen und stellt nach erfolgreichem Absolvieren der allenfalls geforderten Stunden und der Prüfung das Modulzertifikat aus.

Für Personen, welche durch ihre Erstausbildung sämtliche Vorgaben der OdA ARTECURA erfüllen, stellt die FSF nach Prüfung gemäss AfL das Modulzertifikat aus.

Die besuchten Lernstunden in den entsprechenden Bereichen:

- Psychologie, Psychopathologie, Psychosomatik, Anamnese, Diagnostik



#### **4.2 Modul 2 Fachgrundlagen II**

Die besuchten Lernstunden in den entsprechenden Bereichen:

- Grundlagen der Soziologie, Gruppenprozesse
- Biografie
- Pädagogik, Sonder- und Sozialpädagogik
- Lern-, Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie
- Salutogenese und Psychohygiene
- Kommunikationspsychologie

müssen nachgewiesen, belegt und mit Prüfung abgeschlossen sein. Fehlende Lernstunden müssen nachgeholt werden. Die Inhalte und Stunden der besuchten Lektionen müssen mit den Richtlinien der OdA ARTECURA, dem EMR und ASCA übereinstimmen.

Mit einer bestandenen Abschlussprüfung über alle Lektionen und den erbrachten Lernstunden und entsprechenden Vorbildung kann die FSF ein Zertifikat ausstellen.

#### **4.3 Modul 3 Künstlerische Fähigkeiten**

Die besuchten Lernstunden in den entsprechenden Bereichen:

- Figurenbau (menschliche Figuren, Tierfiguren, klientelbezogene Figuren, Spezialfiguren)
- Figurenspiel und -führung
- Dramaturgie und Werkentwicklung
- Märchen, freies und darstellendes Erzählen
- Requisitenbau und Symbolverwendung
- Bühnenbau und Spielebenen
- Materialkunde

müssen nachgewiesen, belegt und mit Prüfung abgeschlossen sein. Fehlende Lernstunden müssen nachgeholt werden. Die Inhalte und Stunden der besuchten Lektionen müssen mit den Richtlinien der OdA ARTECURA, dem EMR und ASCA übereinstimmen.

Mit einer bestandenen Abschlussprüfung über alle Lektionen und den erbrachten Lernstunden und entsprechenden Vorbildung kann die FSF ein Zertifikat ausstellen.

#### **4.4 Modul 4 Kunsttherapie**

Die besuchten Lernstunden in den entsprechenden Bereichen:

- Figurenbau im therapeutischen Prozess
- Spielaufbau und Spielanalyse als Diagnostisches Instrument in der Figurenspieltherapie
- Figurenspiel im therapeutischen Prozess, Dreierdynamik und weitere Spielformen
- Geschichten entwickeln im therapeutischen Prozess
- Narrative Ansätze und Erzählen im therapeutischen Prozess
- Märchen und Mythen
- Darstellung von Menschen, Tieren und Naturelementen in der Kunst-/therapie
- Symbolik im therapeutischen Prozess, Subjekt- und Objektstufe
- Projektive Verfahren (Baumzeichnung, Sonnentest, Warteggtest)
- Kinderzeichnung allgemein
- Aktive Imaginationen, Mentalisieren, innere Bilder
- Trauma: Grundlagen mit Krisenintervention und Stabilisierungstechniken (sicherer Ort etc.)
- Ganzheitliche Psychologie, Psychopathologie und Psychosomatik
- Übertragung und Gegenübertragung
- Verwendung und Wirkung verschiedener Materialien
- Praktische Umsetzung, Fallstudie
- Indikation und Kontraindikationen der Methode und einzelner Massnahmen



- Aufgaben- und Kompetenzbereiche
- Ethik
- Anamnese und Beobachtungsinstrumente
- Kunsttherapeutische Befunderhebung (über Spiel, Gestalten, Zeichnen etc.)
- Therapiebündnis und -vereinbarung
- Grundlegende Konzepte und Interventionen der Drama- und Sprachtherapie
- Online-Therapie (Grundlagen, Technische Umsetzung, Grenzen und Möglichkeiten)

müssen nachgewiesen, belegt und mit Prüfung abgeschlossen sein. Fehlende Lernstunden müssen nachgeholt werden. Die Inhalte und Stunden der besuchten Lektionen müssen mit den Richtlinien der OdA ARTECURA, dem EMR und ASCA übereinstimmen.

Mit einer bestandenen Abschlussprüfung über alle Lektionen und den erbrachten Lernstunden und entsprechenden Vorbildung kann die FSF ein Zertifikat ausstellen.

#### **4.5 Modul 5 Kunsttherapeutisches Praktikum, angeleitet**

Das Modulzertifikat wird aufgrund des Nachweises der erforderlichen Praxisstunden (inkl. Supervision) am Klientel mit unterschiedlichen Zielgruppen durch die FSF ausgestellt.

#### **4.6 Modul 6 Fallstudie**

Das Modul 6 kann nur zusammen mit Modul 4 abgeschlossen werden. Modul 4 und 6 müssen am selben Ausbildungsinstitut abgeschlossen werden.

Die besuchten Lernstunden in den entsprechenden Bereichen:

- Planung, Organisation, Durchführung einer Fallstudie gemäss methodenspezifischen Vorgaben
- Anwendung des kunst- und figurentherapeutischen Fachwissens in einer Fallstudie mit Klienten
- Dokumentation, Reflexion, Evaluation und Präsentation dieser Fallstudien-Arbeit

müssen nachgewiesen, belegt und mit Prüfung abgeschlossen sein. Fehlende Lernstunden müssen nachgeholt werden. Die Inhalte und Stunden der besuchten Lektionen müssen mit den Richtlinien der OdA ARTECURA, dem EMR und ASCA übereinstimmen. Mit einer bestandenen Abschlussprüfung über alle Lektionen und den erbrachten Lernstunden und entsprechender Vorbildung kann die FSF ein Zertifikat ausstellen.

#### **4.7 Modul 7 Berufsrolle**

Die besuchten Lernstunden in den entsprechenden Bereichen:

- Kommunikation und Gesprächsführung
- Organisation und Betriebsführung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Gesundheitswesen

müssen nachgewiesen, belegt und mit Prüfung abgeschlossen sein. Fehlende Lernstunden müssen nachgeholt werden. Die Inhalte und Stunden der besuchten Lektionen müssen mit den Richtlinien der OdA ARTECURA, dem EMR und ASCA übereinstimmen.

Mit einer bestandenen Abschlussprüfung über alle Lektionen und den erbrachten Lernstunden und entsprechender Vorbildung kann die FSF ein Zertifikat ausstellen.



## **5 RECHTLICHES**

### **5.1 Einsprache**

Ist die Antragstellerin mit der Beurteilung der AfL nicht einverstanden, kann sie innert 30 Tagen dazu Stellung nehmen. Nach einem klärenden, kostenpflichtigen Gespräch entscheidet die Ausbildungsleitung zusammen mit dem Schulrat abschliessend.

## **6 KOSTEN**

Die Kosten für die Prüfung fremder Lernleistungen werden im Folgenden definiert. Zusätzliche, mündliche Beratungen können nach Aufwand (Fr. 80.-/Stunde) in Rechnung gestellt werden.

### **6.1 für Studierende der FSF mit Ausbildungsvertrag**

Der administrative Aufwand für die Prüfung von AfL wird pro Antrag mit Fr. 100.- berechnet.

### **6.2 für Personen ohne Ausbildungsvertrag an der FSF**

Der administrative Aufwand für die Prüfung von AfL wird pro Antrag mit Fr. 150.- berechnet.

### **6.3 für Personen mit der 3-jährigen Ausbildung Figurenspieltherapie FSF**

Der administrative Aufwand für die Prüfung von AfL wird pro Antrag mit Fr. 100.- berechnet.

### **6.4 Nachträgliches Ausstellen von Modulzertifikaten**

Der administrative Aufwand für das Ausstellen von Modulzertifikaten, welche losgelöst von der 5jährigen Grund- und Aufbauausbildung an der FSF beantragt werden, wird mit Fr. 150.- pro Modul berechnet.

## **KONTAKT**

für die Abklärung und Überprüfung von AfL:

Fachschule Figurenspieltherapie FSF  
Solothurnerstrasse 140  
4600 Olten  
[schulleitung@figurenspieltherapie.ch](mailto:schulleitung@figurenspieltherapie.ch)  
Vera Wohlgemuth

Dieses Reglement tritt per sofort in Kraft und ersetzt alle bisherigen Versionen.

*Fachschule Figurenspieltherapie FSF Olten, den 06. Februar 2026  
Esther Meier (Co-Präsidium Schulrat)*